

**Antrag auf Durchführung eines
Schlichtungsverfahrens**

I. Gütestelle: _____

Eingangsstempel Gütestelle

II. Personalangaben

1. Antragsteller

Name, Vorname / Firma	
Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	LG-Bezirk

Name, Vorname / Firma	
Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	LG-Bezirk

II. Antragsgegner

Name, Vorname / Firma		
Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	LG-Bezirk	AG-Bezirk

Name, Vorname / Firma		
Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	LG-Bezirk	AG-Bezirk

IV. Verfahrenskosten

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er gem. Art. 13, 14 BaySchlG für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens einen *Kostenvorschuss* in Höhe von **120,00 € zzgl. 19 % MwSt. (= 142,80 € incl. MwSt.)** an die Gütestelle zahlen muss, sofern der Antragsteller nicht die Voraussetzungen für die Gewährung von Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz erfüllt. Hierzu erklärt der Antragsteller (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird bei Antragstellung in bar* / per Scheck* beglichen. (**Unzutreffendes bitte streichen*)
- Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird nach gesonderter Aufforderung unverzüglich an die Gütestelle überwiesen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass sein Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens *als zurückgenommen gilt*, wenn der Kostenvorschuss nicht innerhalb der von der Gütestelle gesetzten Zahlungsfrist beglichen wird.
- Ein Berechtigungsschein für Beratungshilfe des Amtsgerichtes wird diesem Antrag beigefügt* / unverzüglich nachgereicht*. (**Unzutreffendes bitte streichen*)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass weitere Verfahrensmaßnahmen durch die Gütestelle erst nach fristgerechtem Zahlungseingang des Kostenvorschusses bzw. Vorlage des Berechtigungsscheins für Beratungshilfe erfolgen. Dem Antragsteller ist ferner bekannt, dass nur ein Teilbetrag des eingezahlten Kostenvorschusses zurückerstattet wird, wenn das beantragte Schlichtungsverfahren ohne Schlichtungsgespräch endet. Eine evtl. teilweise Erstattung des Kostenvorschusses ist auf folgendes Konto des Antragstellers zu leisten:

Konto-Nr.: _____ Bank: _____ BLZ: _____
 Konto-Inhaber: _____

V. Anwaltliche Vertretung

Ist der Antragsteller in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

- Nein Ja, durch _____

Ist der Antragsgegner in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

- Nein Ja, durch _____

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der in Abschnitt I. bezeichneten Gütestelle zwischen den in Abschnitt II. genannten Beteiligten wegen des in Abschnitt III. bezeichneten Schlichtungsgegenstandes wird hiermit gem. Art. 9 BaySchlG

b e a n t r a g t.

 Ort, Datum, Unterschrift